

Vertrag  
(Kalendermodul)

zwischen

**Hamburg Tourismus GmbH**  
Wexstrasse 7, 20355 Hamburg  
- im Folgenden „**HHT**“ genannt -

und

...  
..., ...

- im Folgenden „**Partner**“ genannt -

- beide zusammen auch „Partner“ genannt -

## **Präambel**

Die HHT betreibt eine Datenbank, in der Veranstaltungen der Metropolregion Hamburg dargestellt werden (nachstehend „Veranstaltungsdatenbank“). Der Partner plant den in der Veranstaltungsdatenbank enthaltenen Content (Veranstaltungsdaten) auf seiner/seinen Webseite(n) einzubinden und so für die Besucher dieser Webseite(n) nutzbar zu machen. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien, dass der Partner den Zugriff auf den Content der Veranstaltungsdatenbank über ein oder mehrere Kalendermodul(e) (White-Label) nach den folgenden Regelungen erhält.

### **1. Leistungen der HHT**

1.1 Die HHT betreibt eine Veranstaltungsdatenbank und stellt dem Partner ein oder mehrere Kalendermodul(e) zur Verfügung, mit dem/denen der Partner den Content der Veranstaltungsdatenbank nach den Regelungen dieses Vertrages auf seiner/seinen Webseite(n) darstellen kann.

- 1.2 Das White-Label kann hinsichtlich der Farben und der Schriftart nach den Wünschen des Partners angepasst werden. Außerdem kann die angezeigte Veranstaltungsmenge durch Vorbelegungen der Suchmaske, Kategorien und Merkmale eingegrenzt werden. Diese Konfigurierung nimmt die HHT in Abstimmung mit dem Partner und im Rahmen der technischen Möglichkeiten der Konfigurierbarkeit vor.
- 1.4 Der Content der Veranstaltungsdatenbank ist abhängig von den jeweiligen Content-Lieferanten. Es besteht daher kein Anspruch des Partners auf bestimmten Content in der Veranstaltungsdatenbank und/oder den Bezug von bestimmtem Content aus der Veranstaltungsdatenbank.
- 1.5 Die HHT räumt dem Partner das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Kalendermoduls an den Partner übermittelten Daten (Content) während der Dauer dieses Vertrages ausschließlich für die Darstellung des Contents auf der Webseite des Partners nach den Regelungen dieses Vertrages zu nutzen.
- 1.6 Die in der Veranstaltungsdatenbank enthaltenen Bilder dürfen gedruckt nur für interne Zwecke genutzt werden, sie dürfen nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, also insbesondere nicht für externe Zwecke (z.B. Veranstaltungsübersicht, individuelle Frühstückszeitung in Hotels, Aushang in Touristinformationen) und/oder für Printpublikationen genutzt werden.
- 1.7 Insofern ein Kunde über einen Deep-Link der Veranstaltungsdatenbank eine Buchung tätigt, übernimmt derjenige Dritte die Abwicklung der Kundenaufträge einschließlich des Versands und des Zahlungseinzuges, auf den verlinkt wird. Die Ticketpreise werden vom jeweiligen Veranstalter festgelegt. Die Höhe der Versandkostenpauschale und die sonstigen vom Ticketkäufer zu zahlenden Gebühren legt derjenige Dritte fest, auf den verlinkt wird. Die HHT ist weder als Veranstalter noch als Vermittler Vertragspartner des Ticketkäufers.
- 1.8 Dem Partner ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen, oder einen unterbrechungsfreien Zugang zu über das Internet bereitgestellten Ressourcen zu gewährleisten. Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit der Veranstaltungsdatenbank.

## **2 Leistungen des Partners**

- 2.1 Der Partner bindet das Kalendermodul auf seiner/seinen Webseite(n) ein.
- 2.2 Der Partner wird den Content der Veranstaltungsdatenbank nur im Rahmen des White-Label nutzen.
- 2.3 Der Partner stellt sicher, dass Dritte keinen Zugriff auf das White-Label haben. Der Partner wird Daten der Veranstaltungsdatenbank nicht für vertragsfremde Zwecke nutzen.
- 2.4 Der Partner ist zu keiner Zahlung gegenüber der HHT verpflichtet.

## **3 Umsetzung**

- 3.1 Der Partner kann nach Abschluss dieses Vertrages und dem von der HHT angepassten White-Label dieses in seine Website / Webseiten einbinden.
- 3.2 Die Freischaltung (Go-Live) ist mit der HHT abzustimmen.

## **4 Laufzeit**

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird zunächst bis zum 30.06.2020 geschlossen. D.h. der Vertrag kann frühestens zum Ende der ersten Laufzeit gekündigt werden. Ziffer 4.3 bleibt unberührt.
- 4.2 Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit bzw. vor Erreichen des jeweiligen Laufzeitendes schriftlich gekündigt wird.
- 4.3 Die HHT hat das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn die HHT die Veranstaltungsdatenbank nicht mehr betreibt. Der Partner hat das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn der Partner keinen Bereich mehr einbindet, in dem Veranstaltungen dargestellt sind.

4.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## **5 Gewährleistung, Haftung**

Gewährleistung und Haftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **6 Vertraulichkeit**

Beide Parteien verpflichten sich wechselseitig gegenüber Dritten über alle im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Verschwiegenheit zu bewahren. Jedoch unterliegt die vorliegende Vereinbarung gegebenenfalls dem Hamburgischen Transparenzgesetz. Bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen wird die Vereinbarung im Informationsregister der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht und kann zusätzlich Gegenstand von Informationsträgern sein.

## **7 Schlussbestimmungen**

7.1 Die Vertragsparteien sind nach vorheriger Abstimmung berechtigt, öffentlich über die Tatsache der Zusammenarbeit zu informieren.

7.2 Der Vertrag besteht aus dieser Vertragsurkunde.

7.3 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Veränderung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

7.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt entsprechend für sich nach Vertragsabschluss ergebende Regelungslücken oder neuen Regelungsbedarf.

7.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg.

Hamburg, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Hamburg Tourismus GmbH**

**Partner**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_